

# Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **10 (1916)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

---

**XXII. Historisches Neujahrsblatt** für das Jahr 1916. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri.

Aus dem reichen Inhalt heben wir heraus: 1. *Ed. Wymann*, Aus der Chronik des Jakob Billeter von Aegeri (1671–91), Oberschulmeister in Altdorf, gehaltvolle Aufzeichnungen über die verschiedenartigsten Dinge, Schule und Kirche, persönliche Erlebnisse, Trachten und Münzen, biographische Notizen, Wundertaten und Romfahrten, nebst einem Lebensabriß des Chronisten, alles in chronologischer Folge, aber ohne Register, dagegen mit verschiedenen illustrierten Beigaben. — 2. *Karl Meyer*, Zum Freiheitsbrief König Heinrichs für die Gemeinde Uri vom 26. Mai 1231. Enthält eine beachtenswerte neue Deutung dieses ältesten Freibriefes, wozu die Urner die Initiative ergriffen und die Loskaufssumme aufbrachten. — 3. *Karl Benziger*, Wanderungen durch Uri im Zeitalter der Biedermeier. Bruchstück eines Tagebuches des Landammanns Franz Xaver von Weber in Schwyz, aus der Zeit der auf die Trennung von Schwyz abzielenden Wirren, 3. September bis 6. November 1833. *Albert Büchi.*

**P. G. Meier O. S. B. Schweizerische Reformationsgeschichte.** Mit 12 Illustrationen. Regensburg, Manz, 1916, 156 S. 8°. 1 M. 20 Pf. (Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek, 48. Band).

Ein prächtiges Büchlein, volkstümlich, ohne gelehrte Prätension, gerade ausführlich genug und allgemein verständlich und doch vollauf dem heutigen Stand der Forschung entsprechend, wie übrigens bei der Sachkenntnis des gelehrten Verfassers nicht anders zu erwarten war. Ein Literaturverzeichnis am Schluß gibt Aufschluß über die wichtigsten einschlägigen Quellen und Darstellungen, welches aber die welsche Schweiz und Calvin leider unberücksichtigt läßt. Kampschultes klassische Calvin-Biographie dürfte hier ebenso wenig fehlen wie Hermenjards Correspondance des réformateurs de langue française! Die Illustrationen sind glücklich ausgewählt und reichen dem Büchlein zum wirklichen Vorzug, nicht bloß zu einem angenehmen Schmuck. Der billige Preis dürfte ihm in weitesten Kreisen, selbst außerhalb der Schweiz, Eingang verschaffen. Wir möchten vor allem Geistliche und Lehrer, aber auch Freunde der Geschichte überhaupt auf dieses originelle und gut orientierende Büchlein aufmerksam machen und wünschen, daß etwas Ähnliches auch für die welsche Schweiz veranstaltet würde. *A. Büchi.*

**Wilhelm Jos. Mayer, Zuger Biographien und Nekrologe.** Bio-Bibliographie bis Ende 1912. Zug, Wyß 1915. 186 S. kl. 8°.

Ein nützliches Nachschlagewerk, enthaltend 1. das Verzeichnis der Biographien von Zugern in alphabetischer Ordnung, 2. ein Verzeichnis nach Berufsarten, ein solches der Verfasser und ein Ortsverzeichnis. Dasselbe ist sehr sorgfältig und mit großer Vollständigkeit durchgeführt und gibt neben ganz summarischen Personalien die biographische Literatur zu jedem Namen. Aufnahme fanden nicht nur gebürtige Zuger, sondern auch solche Personen, die in Zug eine nachhaltige Wirksamkeit entfalteten. Auch außerhalb des Kantons Zug dürfte das Buch gute Dienste leisten.

A. Büchi.

**August Bernoulli, Basler Chroniken,** herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. VII. Band, bearbeitet von Leipzig, Hirzel 1915. VI u. 528 S.

Aus dem reichen Inhalt, der meist die Lokalgeschichte beschlägt, hebe ich an dieser Stelle heraus die Werke, welche die Kirchengeschichte angehen: 1. Die Chronik der Basler Bischöfe des *Niklaus Gerung*, gen. Blauenstein, von 238 bis 1475, es ist der erste Versuch, die Geschichte der Bischöfe von ihrem Anfange an zu beschreiben. 2. Die Aufzeichnungen des Kaplans *Hieronymus Brilinger* (1474–1515), die um deswillen besonderes Interesse bieten, als ihr Verfasser auch den Beginn der Reformation schildert vom Standpunkte des entschiedenen Gegners der Glaubensneuerung. 3. Die *Anonyme Chronik* aus der Reformationszeit (1521–26), verfaßt von einem unbekanntem Basler Geistlichen, ebenfalls einem entschiedenen Gegner der Neuerung, der nicht bloß über die Anfänge des Glaubenskampfes in Basel, sondern auch in Zürich berichtet. 4. *Konrad Schmitts* Wappentafel der Basler Bischöfe (237–1533), die wegen ihrer Vorlage, dem ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe, besondere Beachtung verdient. 5. *Niklaus Brieffer*, Chronik der Basler Bischöfe, 741–1529, der beste ältere Versuch einer Bischofsgeschichte, die besonders von Stumpf in seiner Chronik ausgiebig verwertet wurde und von besonderem Quellenwert für die Jahre 1478–1529, auch wegen ihres Verfassers, eines gelehrten Juristen und Professors der dortigen Universität, ebenfalls Gegner der Reformation. — Unter den allgemeinen Beilagen heben wir hervor ein bereinigtes Verzeichnis der Basler Bischöfe bis Ende des 16. Jahrhunderts, das dem heutigen Stande der Forschung entspricht und auch über die Quellen musterhaft orientiert. — Die Edition läßt an Sorgfältigkeit, Genauigkeit und Methode nichts zu wünschen übrig. Zu jeder Ausgabe gibt eine vortreffliche Einleitung alle wünschbaren Angaben. Das Personen- und Ortsregister am Schluß erleichtert in seiner Anlage und Vollständigkeit die Benützung ungemein. Mit Bedauern vernehmen wir den Rücktritt dieses hochverdienten Editors, der den noch fehlenden VIII. Band jüngern Kräften überläßt.

Albert Büchi.

**Rud. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel.** Separatabdruck aus dem zweiten Bande : Die Kirche. Basel 1916, S. 621–887 und Anmerkungen S. 97–201.

Es war ein glücklicher Gedanke, den Abschnitt « Kirche » aus der Geschichte der Stadt Basel in dieser Weise einem weitem Publikum zugänglich zu machen. Basel, Mittelpunkt eines alten Bistums, Sitz eines mächtigen Stifts und zahlreicher Klöster, Ausgangspunkt der « Gottesfreunde », Versammlungsort eines allgemeinen Konzils und Schauplatz eines verunglückten Konzilsversuches (unter Andreas von Krain), bietet ein so reiches kirchliches Leben, eine solche Entfaltung kirchlicher Organisation wie keine Stadt der Schweiz, und auch wohl nirgends sonst fließen die Nachrichten so reichlich, ist so viel Material uns überliefert. Als Sitz einer Universität wurde es auch ein Mittelpunkt geistigen Lebens überhaupt, was den kirchlichen Institutionen wieder im besondern zugute kam. Nirgends anderswo dürften darum die kirchlichen Zustände für ein ganzes Zeitalter so typisch sein wie hier ; sie sind aber auch deshalb nicht weniger interessant, weil Stadt und Bischof, Staat und Kirche im Kampfe um die Selbständigkeit öfters gegensätzlich sich gegenüberstehen als freundschaftlich zusammenzugehen.

Es ist nicht möglich, einzelnes herauszugreifen ; aber dem großen Fleiß des Verfassers, diese ganz unabsehbare Fülle von Mitteilungen mit erstaunlicher Vollständigkeit den gedruckten und ungedruckten Quellen zu entheben, seinem außerordentlichen Geschick, sie zu disponieren und entsprechend zu verwerten, ohne in Einzelheiten unterzugehen, seiner vornehm sachlichen Behandlung der oft heiklen Dinge kann man nur die größte Anerkennung aussprechen. Hat er auch für die Schwächen und Gebrechen der Kirche des ausgehenden Mittelalters einen schärferen Blick als wir, braucht er sich als Protestant hier auch weniger Reserve aufzuerlegen, so können wir ihm deshalb keinen Vorwurf machen ; erscheint sein Urteil auch oft hart, so ist es doch niemals leichtfertig, nie unbegründet. Daß er sich bemüht, auch die Lichtseiten entsprechend zur Geltung zu bringen, in die katholische Auffassung einzudringen, ist unverkennbar, wenn es ihm auch nicht überall gelingt. Die allgemeinen Ergebnisse sind von den bisherigen nicht abweichend ; neu sind nur die Belege, eingehender einzelne Kapitel, wie z. B. über Bildung der Geistlichen, über die Prediger im XV. Jahrhundert, über Romfahrten, über Curtisanen, Wallfahrten und Feste, Ausschluß der Bürger von Domherrenstellen und das Verlangen eines Bildungsausweises, Mißachtung des votum paupertatis usw.

Ausstellungen sind fast keine zu machen. Die « Anbetung » der Reliquien (S. 777) ist ein Lapsus, der dem Verfasser nicht hätte begegnen dürfen bei seiner sonstigen Sachkenntnis (vgl. Kirchl. Handlexikon Bd. I unter « Anbetung »). Über Lux Conratter (S. 725) wäre auch auf das Freiburger Diözesanarchiv VIII 81 zu verweisen. Die (S. 866) geschilderten Jubiläumsablässe fallen unter den Begriff « Romfahrt », und bilden eine wertvolle Ergänzung zu dem, was sich über diesen Gegenstand bei *Schilling*, Berner Chronik (herausg. von Tobler) II 98, 187–88, 219 ff., 293, 253–54, 270–71

und 278–79 findet. Leider fehlt ein entsprechender Artikel in jedem Kirchenlexikon!

Wer sich um das Kirchenwesen in den zwei der Reformation vorausgehenden Jahrhunderten und um kirchliche Zustände interessiert oder damit beschäftigt, wird hier die reichste Belehrung und eine Fülle von Anregung und literarischer Hinweise finden. *A. Büchi.*

**D<sup>r</sup> Franz Scheichl**, Professor der Handelsakademie in Linz (Oesterreich) im Ruhestande: Der Malteserritter und Generalleutnant Jakob Bretel von Grémouville, der Gesandte Ludwigs des Vierzehnten am Wiener Hofe von 1664 bis 1673, der Mann mit der schwarzen Maske. Berlin 1914. (Sonderabdruck des 117. Heftes der im Verlage von Emil Ebering in Berlin erscheinenden « Historischen Studien ».)

Jakob Bretel von Grémouville ist 1664–1673 Gesandter Ludwigs XIV. am Wiener Hofe. Als Diplomat von großem Scharfsinn und großer Verschlagenheit versteht er es ausgezeichnet, die kaiserliche Hilfe für Flandern zu verhindern, die Verheiratung der Erzherzogin Eleonora mit dem Könige von Polen zu vereiteln und die Erhebung der Ungarn zu begünstigen. Seine gefährliche Wühlarbeit gibt ihn allmählich als das zu erkennen, was er in Wirklichkeit ist, nämlich als den « unverschämtesten Gesandten auf der ganzen Erde, » wie ihn König Ludwig voll größten Lobes selber nennt. Grémouville's Stellung am Wiener Hofe wird unhaltbar. Am 19. September 1673 erhält er von Kaiser Leopold die Pässe zugestellt. Wenige Tage vor dem 12. November desselben Jahres kommt der Gesandte in Paris an, um plötzlich und für immer von der Bühne des Lebens zu verschwinden.

Kurze Zeit nach diesem unerklärlichen Vorfall, am 10. April 1674, wird in Pinerolo, einer Festung südwestlich von Turin, « dem schrecklichsten Staatsgefängnis », ein unbekannter Gefangener eingeliefert und der besonders strengen Obhut des Festungskommandanten Saint-Mars unterstellt. Er ist nach Aussage des Ministers Louvois « der Besitzer bedenklicher Geheimnisse », « ein hervorragender Spitzbube, der in einer sehr ernstesten Angelegenheit angesehene Leute getäuscht hat », — angeblich ein Jakobinermönch. Bei Versetzung des Festungskommandanten nimmt dieser den Unbekannten mit nach Exilles, dann nach der Insel Sankt Margareta und bringt ihn schließlich auf Befehl des Königs in die Bastille nach Paris, wo man dem Unglücklichen eine Samtmaske anlegt. Hier stirbt er 1703 und wird unter fremdem Namen in das Totenregister eingetragen.

Scheichl hat die Geschichte des Gesandten von Grémouville und die des Mannes mit der schwarzen Maske zu einem geschichtlichen Gemälde vereinigt und zu beweisen versucht, daß Grémouville niemand anders sei als der von den Historikern längst gesuchte Mann mit der schwarzen Maske. Ist seine Ansicht richtig, so fällt damit die Annahme Bröcking's und anderer, daß Graf Mattioli, ein Sekretär des Herzogs von Mantua, der 1679 als Gefangener in Pinerolo eingebracht wurde, der Mann mit der schwarzen Maske sei (*Bröcking*, Das Rätsel der eisernen Maske und seine Lösung.

Wiesbaden, 1906. 2. Aufl.). Wie man sieht, passen die beiden geschichtlichen Tatsachen äußerlich sehr gut aufeinander; doch bei tieferer Betrachtung stellen sich der bedingungslosen Annahme der Scheichl'schen Beweisführung gerade in den Hauptpunkten wichtige Fragen in den Weg. Vor allem: weshalb ist denn dieser um Frankreich so verdiente Diplomat bei König Ludwig plötzlich in Ungnade gefallen, der ihm doch so vieles für seine Verdienste versprochen und zum Teil auch gegeben hat, wie die Abtei Lire? sagt doch Scheichl selber: « Alle Gründe, auf die ich hier hingewiesen habe, können bei ganz kühler Erwägung unmöglich genügen, die Ungnade Grémouville's und die Undankbarkeit des Königs gegen ihn zu erklären » (S. 176). Auch ist die Widerlegung der Berichte von Dangeau und Sourches in ihren Memoiren über den Tod Grémouville's im Jahre 1686 keineswegs zwingend. Man hätte da notwendigerweise in den Archiven des Malteser-Ordens, dessen Ritter er war, forschen müssen und gewiß nicht ohne Erfolg. Auf diesem Wege, überhaupt durch mehr Quellen- und weniger Literaturstudium hätte sich mehr und manches viel rascher und sicherer finden lassen. Dann wäre die peinliche Forscherarbeit des Verfassers, die unbestreitbar dauernde Verdienste um die Geschichte des Gesandten von Grémouville und seine Zeit sich erworben hat, noch fruchtbarer geworden. Für Scheichl und seine Überzeugten mag das Geschichtsrätsel vom Manne mit der schwarzen Maske restlos gelöst sein, für mich haben die Worte Martin's (Histoire de France, XIV. 45, Anmerkung 2), dass dieses « niemals aus dem Gebiete der Vermutungen heraustreten werde », den Boden noch nicht völlig verloren.

Rorschach, den 25. April 1916.

*Hans Seitz.*

**Pastor, Ludwig v.,** Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 1.–3. Aufl. Mit 102 Abbild. und 1 Plan. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1916. XVIII u. 135 S. Mk. 4.50.

Die Geschichte der Päpste ist zum großen Teil auch die Geschichte der Stadt Rom, des Sitzes des Papsttums. Die gewaltige kulturelle Entwicklung der Renaissancezeit, die von den Päpsten in dem Jahrhundert von 1450 bis 1555 in so maßgebender Weise gefördert wurde, übte naturgemäß einen großen Einfluß auf die bauliche Ausgestaltung der ewigen Stadt aus. Mit Papst Julius III. (1550–1555) fand für Rom die Renaissancezeit einen gewissen Abschluß. Eine ganze Reihe von Stadtteilen behielt bis zum Jahre 1870 ihr eigentümliches Gepräge durch die in jener Zeit entstandenen Bauten. Die Entwicklung Roms seit 1870 wurde für manche dieser städtischen Gebiete und ihre künstlerisch so vollendeten Gebäude verhängnisvoll; vieles ist in rücksichtslosester Weise für immer vernichtet, das einzigartige Stadtbild Roms in manchen seiner schönsten Teile zerstört worden. Im VI. Bande seiner monumentalen « Geschichte der Päpste », der die Zeit von 1550 bis 1559 umfaßt, hat L. v. Pastor auf Grund der Denkmäler selbst und unter Benützung zahlreicher zeitgenössischer Berichte, Zeichnungen und Skizzen in einem eigenen Abschnitt ein

sehr interessantes « Bild der Stadt Rom zu Ende der Renaissancezeit » entworfen. Um diese Studie weiteren Kreisen, besonders auch den Kultur- und Kunsthistorikern besser zugänglich zu machen und sie mit einem reichen Bildmaterial versehen zu können, hat er sie unter obigem Titel als eigenen Band herausgegeben. Die einzelnen Stadtteile werden der Reihe nach mit ihren typischen Bauten jener Zeit beschrieben und durch zahlreiche Bilder, teils photographische Aufnahmen der Gebäude, teils Wiedergaben alter Zeichnungen und Stiche, in lehrreichster Weise beleuchtet. Eine Uebersicht der hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten Roms im 16. Jahrhundert und der zahlreichen caritativen Anstalten bildet den Schluß. Gerade die in jüngster Zeit vollzogene Umänderung des alten Stadtbildes, unter Zerstörung zahlreicher Denkmäler, verleiht dem Werk eine besondere Bedeutung. Jeder Historiker, Kunstforscher und Romreisende wird es mit großem Interesse und reichem Nutzen studieren und die trefflichen Illustrationen auf sich wirken lassen.

J. P. Kirsch.

Im Herbste des laufenden Jahres wird ein Werk vollendet und der Öffentlichkeit übergeben werden, das auf dem Gebiete der christlichen Kunstgeschichte und in der vollendeten farbigen Wiedergabe der behandelten Kunstdenkmäler eine Leistung allerersten Ranges darstellt. Es ist das monumentale Werk von Prälat D' **Joseph Wilpert**, über « *die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XIII. Jahrhundert* », dessen Herstellung im Jahre 1914 begonnen wurde und das nun seiner Vollendung entgegenseht. Zwei Textbände von 1200 S. Folioformat, mit 540 Textbildern, und zwei Tafelbände gleichen Formates mit 300 farbigen Tafeln, die angefertigt wurden nach den unter steter Leitung des Verfassers hergestellten Photographien und Aquarellen der Denkmäler, bieten die Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten Roms, unter Heranziehung zahlreicher ähnlicher Denkmäler aus andern Städten Italiens, in der vollkommensten erreichbaren Wiedergabe. Wilperts Werk wird erst die genaue wissenschaftliche Grundlage bilden für die allseitige Erforschung der christlichen Kunstgeschichte Roms und Italiens vom IV. bis zum XIII. Jahrhundert und ihrer Bedeutung in der Kunstentwicklung überhaupt; zugleich bietet es den Künstlern, die sich der monumentalen Dekoration von Kirchenbauten widmen, eine Fülle von Material für ihre Studien und Entwürfe dar. Die *Herdersche Verlagshandlung* in Freiburg im Br., von der das Werk herausgegeben wird, hat den Schluss der Subskription auf den 30. September des laufenden Jahres festgesetzt. Nach diesem Termin tritt statt des Subskriptionspreises von Mk. 800 (= 1000 Fr.) der Ladenpreis von Mk. 1000 in Kraft. Alle grösseren Bibliotheken und alle Kunstmäcenaten seien auf das für die künftige wissenschaftliche Erforschung der altchristlichen und mittelalterlichen Kunstgeschichte unentbehrliche Werk besonders aufmerksam gemacht.

J. P. Kirsch.